

BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Moorloh-Ost“

Die Gemeinde Altfraunhofen hat mit Beschluss vom 10.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Moorloh-Ost“ als Satzung beschlossen. ↓

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan, der im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt wurde, wird mit Begründung vom Tag der Veröffentlichung der Bekanntmachung an zu jedermanns Einsicht bei der Gemeinde Altfraunhofen (Rathausplatz 1, 84169 Altfraunhofen, Zimmer Nr. 13) während der üblichen Öffnungszeiten bereitgehalten.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen.

Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden

sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Erläuternder Hinweis:

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung im Wege der Berichtigung an die Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechend angepasst.



Altfraunhofen, 23.10.2018

Katharina Rottenwallner,
Erste Bürgermeisterin

Ort Aushang	O Gemeindetafel Altfraunhofen		O Gemeindetafel Baierbach
Aushang am	23.10.2018	Aushang durch Maria Gallenberger	Nz
Aushang abgenommen am		durch	Nz